



## 1. Beschreibung von Anfallort und Material

### 1.1 Art des Vorhabens:

z.B. Erschließung, Neubaugebiet

### 1.2 Lage des Vorhabens:

Ort/Ortsteil/Gemarkung

Straße, Nr. / Flur-Nr.

### 1.3 Bisherige Grundstücksnutzung:

un bebaut/un befestigt als  Wiese  Acker  \_\_\_\_\_ befestigt mit: \_\_\_\_\_

bebaut mit:  Wohnbebauung  Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft \_\_\_\_\_

Name und Art des Betriebes

frühere Nutzung

### 1.4 Bodenart:

lehmig/schluffig  sandig/kiesig  felsig

1.5 Fremdanteile:  keine Fremdanteile  mit Fremdanteilen wie \_\_\_\_\_ von ca. \_\_\_\_\_ %

1.6 Menge insgesamt (t / m<sup>3</sup>): \_\_\_\_\_ 1.7 Dauer des Aushubs (von...bis): \_\_\_\_\_

1.8 Untersuchung (Gutachten/Analyse):  nein  ja \_\_\_\_\_  
Datum der Untersuchung durch Labor (Analytik bitte beifügen!)

1.9 Handelt es sich um Material aus einem/r Altlastenverdachts/-gebiet/-fläche/-bauwerk?  nein  ja

1.10 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger): \_\_\_\_\_  
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

## 2. Ausführende Firma

Name, PLZ, Ort

Telefon, Fax, Email

## 3. Anlieferer / Transporteur

1 \_\_\_\_\_  
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

2 \_\_\_\_\_  
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

3 \_\_\_\_\_  
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

## 4. Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. **Es handelt sich um:**



unbedenklichen Bodenaushub

Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität  Z-0  Z-1.1  Z-1.2  Z-2

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.

## 5. Annahmeerklärung (AE) (wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt)

lfd. Nr.: \_\_\_\_\_

Nach Prüfung der o. g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o. g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z. B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Kunststoffe, etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d. h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, bzw. für die Dauer der Maßnahme – siehe 1.7.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.